

Preisblatt

Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie für Wärmepumpen

gültig ab 1. Januar 2021

1	Arbeitspreis (verbrauchsabhängig)		Netto¹ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
1.1	Doppeltarif (mit Schwachlastregelung ²)	Hochtarif (HT)	21,24	25,28
		Niedertarif (NT)	19,23	22,88
2	Verrechnungspreise³ (zeitanteilig)		Netto¹ Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
2.1	Doppeltarifzähler (DT)		66,81	79,50
2.2	moderne Messeinrichtung (mME)		66,81	79,50
2.3	Zähler mit Fernschaltfunktion		140,00	166,60
2.4	Stromwandlersatz (zusätzlich zum Zähler)		50,00	59,50

Hinweise:

Die Stadtwerke liefern dem Kunden im Rahmen der TAB (Technische Anschlussbedingungen) und dieses Sonderabkommens elektrische Energie für den Betrieb der genehmigten Wärmepumpen. Ein Anspruch auf Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens besteht nicht. Jede Änderung an der Kundenanlage ist den Stadtwerken schriftlich zu melden und bedarf einer neuen Genehmigung.

Die Wärmepumpen sind über plombierbare Schaltschütze mit einem von den Stadtwerken gesteuerten Rundsteuerempfänger zu schalten. Vor Beginn der erforderlichen Installation ist mit der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH unter Einschaltung der Installationsfirma eine Klärung technischer Einzelheiten herbeizuführen.

Die Messung des Stromverbrauchs erfolgt über eine eigene Messeinrichtung, getrennt nach Hoch- (HT) und Niedertarif (NT).

Die Stadtwerke sind berechtigt, die Kundenanlage im Falle einer Spitzenbelastung ohne vorherige Ankündigung automatisch abzuschalten. Die Entscheidung über Dauer, Häufigkeit und Zeitpunkt der Abschaltung richtet sich nach den „Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung“, die Sie unter www.swro.de sowie in unserem Kundenzentrum in der Bayerstr. 5 in Rosenheim erhalten.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRV0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

3 Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf ⁴		Netto¹ Euro/Stück	Brutto Euro/Stück
3.1	halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
3.2	vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
3.3	monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

4 Verzugskosten		Netto Euro	Brutto Euro
4.1	Kosten für Mahnung	1,00 ⁵	1,00
4.2	Kosten für die Einstellung der Versorgung	40,60 ⁵	40,60
4.3	Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung	40,60 ¹	48,31
4.4	zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00 ⁵	3,00

5 Ermittlungsentgelt		Netto¹ Euro	Brutto Euro
5.1	Ermittlungsentgelt durch das Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,00	5,95
5.2	Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00	11,90

Energieträgermix 2019 gemäß §42 EnWG

	Standard Stromprodukte	Gesamt Unternehmen	Gesamt Deutschland
Kernenergie	8,1%	9,5%	13,5%
Kohle	17,2%	20,5%	29,0%
Erdgas	12,4%	14,8%	11,9%
sonstige fossile Energieträger	1,7%	2,0%	1,3%
sonstige erneuerbare Energien	0,3%	3,1%	40,4%
Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage	60,3%	50,1%	3,9%
CO ₂ -Emission g/kWh	221	263	352
Radioaktiver Abfall g/kWh	0,0002	0,0003	0,0004

¹ Zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

² Schwachlastregelung: es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

³ Entfällt bei direkter Rechnungsstellung durch den Messstellenbetreiber an den Kunden.

⁴ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁵ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.